

Gemeinsame Forderungen von Deutschen Heilbäderverband und DEGEMED für die Legislaturperiode 2026 - 2029

Rehabilitation, Prävention, Vorsorge und Nachsorge sind systemrelevant und ein unverzichtbarer Teil unserer Gesundheitsversorgung!

Verletzungen als Unfallfolgen sowie akute oder chronische Erkrankungen bedrohen Lebenspläne von zahlreichen Menschen. Unser Gesundheitssystem ist leistungsfähig und bietet Behandlung und Hilfe auf höchstem medizinischem Niveau. Zentral dafür sind Leistungen der medizinischen Rehabilitation, der Prävention und der ambulanten und stationären Vorsorgemaßnahmen auf Basis von natürlichen ortsgebundenen Heilmitteln und Heilverfahren der deutschen Heilbäder und Kurorte sowie qualifizierte Nachsorgeleistungen. Sie sichern langfristig die selbstbestimmte Teilhabe am Erwerbsleben und in der sozialen Gemeinschaft.

Über 1.000 Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation und Vorsorge in ganz Deutschland versorgen jährlich stationär und ambulant Millionen Patientinnen und Patienten. Gemeinsam mit Haus- und Fachärzt*innen, Akut-Kliniken und Angehörigen anderer Heilberufe leisten sie hervorragende medizinische Versorgung. Sie stützen sich dabei auch auf die personal- und kostenintensive Gesundheitsinfrastruktur der staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte. Heilbäder und Kurorte bieten damit zusätzlich neben der medizinischen Rehabilitation umfangreiche ambulante medizinisch-therapeutische Angebote von höchster Qualität und stellen einen unverzichtbaren Teil der Wertschöpfung im Gesundheitswesen da.

Die DEGEMED und der Deutsche Heilbäderverband e.V. fordern gemeinsam alle im 21. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf, konsequent auf Reha, Prävention, Vorsorge und Nachsorge zu setzen. Schaffen Sie die politischen Voraussetzungen für gute Leistungsangebote und eine verlässliche Finanzierung!

Im Einzelnen heißt das:

1. INVESTITIONEN IN GESUNDHEITSSTANDORTE ERMÖGLICHEN – VERANTWORTUNG DER LÄNDER STÄRKEN

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Heilbäder und Kurorte leisten einen wesentlichen Beitrag zur hochwertigen qualitätsgesicherten Gesundheitsversorgung in ihren Regionen. Sie brauchen dafür die verlässliche Finanzierung ihrer langfristigen Investitionen ebenso wie der laufenden Betriebskosten. Hohe Qualitätsstandards führen bei den Rehakliniken ebenso wie bei den Gesundheitseinrichtungen der Heilbäder und Kurorte zu einem hohen Investitionsbedarf. Bei der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens des Bundes auf die einzelnen Länder und bei deren Verteilung auf die einzelnen Kommunen müssen diese besonderen Bedarfe daher berücksichtigt werden.

2. RAHMENBEDINGUNGEN ZUKUNFTSFEST GESTALTEN - FINANZIERUNG SICHERN!

Die gesetzlichen Kostenträger müssen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe bedarfsgerecht finanzieren. Der Gesetzgeber muss dafür das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) deutlich anheben und die Krankenkassen zu einer spürbaren Steigerung ihrer Vergütung mindestens auf das Niveau der DRV verpflichten.

3. PRÄVENTION STÄRKEN – PRÄVENTIONSLEISTUNGEN VORANBRINGEN!

Sowohl die gesetzlichen Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung sind Träger von Präventionsleistungen. Sie verfolgen damit das Ziel „Prävention vor Rehabilitation“. Die bestehenden Angebote reichen aber nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass die Präventionsträger die Anreize für diese Leistungen massiv erhöhen, um die Leistungsangebote spürbar auszubauen.

4. PATIENT_INNENRECHTE ERNST NEHMEN – DIREKTZUGANG STATT BÜROKRATIE!

Seit 2020 können Vertragsärzt_innen Reha-Leistungen für geriatrische Patient_innen direkt verordnen. Der Weg der Direktverordnung erleichtert den Zugang zur Rehabilitation erheblich. Alle Patient_innen - auch außerhalb der geriatrischen Versorgung - sollten von diesem unbürokratischen Zugang profitieren.

5. NACHSORGE AUSBAUEN – ALS REGELLEISTUNG VERANKERN!

Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Vorsorge unterstützen erfolgreich die Lebensstiländerung der Leistungsberechtigten. Um den nachhaltigen Erfolg zu sichern, benötigen Menschen zusätzliche Unterstützung in Form von Nachsorge-Angeboten. Nachsorge muss daher als Regelleistung der GKV verankert werden, sodass jeder Leistungsberechtigte ein verpflichtendes Angebot zur Nachsorge erhält.

6. FACHKRÄFTE MOBILISIEREN – AUSBILDUNG STÄRKEN!

Der Fachkräftemangel bei Ärzt_innen, Therapeut_innen und Pflegekräften bedroht die qualitativ hochwertige Versorgung in Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Der künftige Bundestag und die Bundesregierung müssen mehr als bisher unternehmen, um den Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche zu beheben. Vorsorge- und Reha-Einrichtungen müssen Ausbildungsträger für Pflegekräfte und für alle übrigen relevanten Gesundheitsberufe werden.

7. VIELFALT DER VORSORGE- UND REHA-LANDSCHAFT SICHERN – VORSORGE UND REHA FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN!

Die deutsche Vorsorge- und Reha-Landschaft ist vielfältig. Sie zeichnet sich durch eine ausgewogene Struktur von privaten, öffentlichen und freigeinnützigen Leistungsanbietern aus. Die DEGEMED und der DHV fordern die Bundesregierung auf, diese Vielfalt zu schützen und zu erhalten.

Der Deutsche Heilbäderverband e. V. (DHV) vertritt die Interessen der über 350 staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Parlamenten des Bundes und der EU, den zuständigen Ministerien sowie gegenüber Behörden, Sozialversicherungen und Kostenträgern, Verbänden und Organisationen auf Bundesebene.

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED) ist der Spitzenverband der medizinischen Rehabilitation und vertritt in ganz Deutschland indikationsübergreifend die Interessen stationärer und ambulanter Reha-Einrichtungen in öffentlicher, frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft.